

Sitzung vom 23. Juli 2026

Stefan Beeli, Stall Casiepis, Baumeldung

er beabsichtigt, das Stalldach – Dachflügel Süd – bei der Parzelle Nr. 462, Geb. Nr. 127 in Casiepis, mit neuem Wellblech einzudecken.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung.

Tatjana & Martin Jöhri, Temporär baute, Baumeldung

Sie beabsichtigen auf Parz. Nr. 142 neben Geb. Nr. 11 ein Gartenhaus für die Kleintiere aufzustellen. Es handelt sich um eine temporäre Baute, damit die Tiere vorübergehende untergebracht werden können.

Beschluss: Die Temporär Baute wird für die Dauer von maximal sechs Monaten bewilligt.

Tatjana & Martin Jöhri, Baugesuch Abbruch Wohnhaus

Das Abbruchgesuch wird vom 30.07. bis 18.08.2026 im Pöschli publiziert.

Die Angaben zu den anfallenden Bauabfällen sind auch eingegangen und werden an das ANU weitergeleitet.

Beschluss: Das Abbruchgesuch wird im Pöschli publiziert.

Andreas & Vreni Huber, GVG-Bewilligung

Andreas und Vreni Huber haben direkt bei der GVG eine feuerpolizeiliche Bewilligung für den Einbau eines Cheminéeofens (Stückholz) eingereicht. Die Bewilligung wurde von der GVG mit den allgemeinen Auflagen erteilt.

Skilifte AG BAB-Bewilligung

Das BAB-Gesuch der Skilifte AG wurde vom ARE bewilligt.

Die genaue Bausumme muss die Skilifte AG noch bekannt geben, damit die Baubewilligungsgebühr der Gemeinde berechnet werden kann.

Da sich das Bauvorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Tschappina befindet und Tschappina somit Standortgemeinde ist, sind vor Ausstellung der Baubewilligung die Bewilligungen der Gemeinden Flerden und Urmein abzuwarten.

Anschlussgebühren / Maiensäss mit abflussloser Grube

Es stellt sich die Frage, wie bei Maiensässen mit einer abflusslosen Grube mit den Anschlussgebühren umzugehen ist und wie solche Situationen künftig bei Sanierungen von Maiensässen gehandhabt werden.

Der Gemeindevorstand kann gemäss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Regelungen treffen.

Bei Maiensässen, welche über eine abflusslose Grube verfügen und nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, werden keine Anschlussgebühren erhoben. Voraussetzung dafür ist, dass eine Wasseruhr eingebaut wird. Die Abwassergebühr wird anhand des gemessenen Wasserverbrauchs berechnet.

Falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Anschluss an die Kanalisation erfolgt, wird das Abwasser über die Kanalisation abgeleitet und entsprechend den geltenden Bestimmungen abgerechnet.

Beschluss: Dieser Entscheid gilt als Grundsatzentscheid und findet auch bei künftigen Sanierungen von Maiensässen oder andere Gebäude Anwendung, sofern die gleichen Voraussetzungen gegeben sind.

Gastwirtschaftsbewilligung Ski- und Berghaus Obergmeind

Der Betreiber, Linard Ruthishauser um eine Gastwirtschaftsbewilligung für die Führung vom Berghaus Obergmeind in der Sommersaison als Bed & Breakfast und in der Wintersaison als normaler Gastwirtschafts- und Hotelbetrieb.

Beschluss: Die Gastwirtschaftsbewilligung wird unbefristet erteilt. Ebenfalls wird der Ausschank von alkoholischen Getränken (ohne gebrannte Wasser - Kantonsbewilligung) bewilligt mit der Auflage: kein Ausschank an Jugendliche unter 16 Jahren. Auf diese ist sichtlich hinzuweisen.